zu V.1. ANLAGE: 14Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665
Stand: 19.07.2025



·

Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm				Fertig datum
NEV1651643130 63,4	ET 43 PCD 5x108 CB 73,1	PU Ø73,1-Ø63,4	63,4		750	2200	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ: BWY; B4Y; B5Y

120 Nm (Nur C-MAX) für Typ: DM2

130 Nm für Typ : DA3; DB3; DXA; DXA-LPG; DYB; DYB-LPG

130 Nm (Nur Kuga ab Modeljahr 2013) für Typ : DM2 130 Nm (Nur Kuga bis Modeljahr 2012) für Typ : DM2

135 Nm für Typ : DEH; J2K; N1P; N3P 140 Nm für Typ : BA7; BA7H; BA7-HEV

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/55R16 89		Kombi;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	FGQ; 11A; 24J	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U; 82J
DA3	e13*2001/116*0144*	166	205/55R16	51G; 52J	Nur Ford Focus ST;
					Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Z; 82J
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/55R16 89		Schrägheck;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	FGQ; 11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U; 82J

zu V.1. ANLAGE: 14

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung:	FOCUS
----------------------	-------

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB3	e13*2001/116*0157*	74 - 107	205/55R16	51G	Ford Focus Coupe-
			215/55R16 93		Cabriolet;
			225/50R16 92	FGP; 11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U
DB3	e13*2001/116*0157*	59 - 107	205/55R16 89		_Stufenheck;
			215/55R16 93		_10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	FGQ; 11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U
DEH	e13*2007/46*1911*	63 - 134	195/60R16 89		_nicht FOCUS ACTIVE;
			195/65R16 91		Kombi; Limousine;
			205/55R16 91		_Schrägheck;
			205/60R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 721;
			215/60R16 95	11A; 26P	_725; 73C; 74A; 74P;
			225/50R16 92	11A; 245; 26N; 26P	76U; 83P
			225/55R16 95	11A; 245; 26N; 26P	
			235/50R16 95	11A; 245; 248; 26B;	
				26N	
			235/55R16 98	11A; 245; 248; 26B;	
				26N	
DYB	e13*2007/46*1138*	63 - 134	205/50R16 91	51J	Kombi; Schrägheck;
			205/55R16 91	51J	Frontantrieb;
			205/60R16 92	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71A; 721;
			225/50R16 92	57T	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95		74P; 76U; 83L

Radtyp: NEV1 1665

Verkaufsbezeichnung: FOCUS STH, FOCUS TURNIER

T-1		1.34/	D-:4	A	A 41 =
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*	63 - 134	205/50R16 91	51J	Kombi; Schrägheck;
			205/55R16 91	51J	Frontantrieb;
			205/60R16 92	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71A; 721;
			225/50R16 92	57T	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95		74P; 76U; 83L

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	66 - 107	205/55R16 91		Nur C-MAX;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; MAO

zu V.1. ANLAGE: 14Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

verkausbeze	ichnung. FOND C		UGA		
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	85 - 134	215/65R16 98	12M	Nur Kuga ab
			225/60R16 98	12R	Modelljahr 2013; bis
			225/65R16 100	12A	e13*2001/116*0109*39;
			235/60R16 100	121	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; MAO
DM2	e13*2001/116*0109*	100 -147	235/60R16 100		Nur Kuga bis Modelljahr 2012; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U; MAO

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 92	205/55R16 91		bis
		74 - 176	215/55R16 93		e13*2001/116*0249*25;
			225/50R16 92	11A; 24M	Stufenheck;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	215/60R16 95	120	ab
			225/55R16 95	12Q	e13*2001/116*0249*26;
			225/60R16 98	12Q	Kombi; Stufenheck;
			235/55R16 98	12A	Schrägheck; Mit
					Radhausverbreiterung
					Serie;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76U
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 162	205/55R16 91		bis
		74 - 176	215/55R16 93		e13*2001/116*0249*25;
			225/50R16 92		Kombi; Frontantrieb;
			225/50R16 92Y		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U

zu V.1. ANLAGE: 14





Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

- i			ID 16	I 4 (1 D) (A (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	215/60R16 95	120	ab
			225/55R16 95	11A; 12A; 248	e13*2001/116*0249*26;
			225/60R16 98	11A; 12A; 248	Kombi; Stufenheck;
			235/55R16 98	11A; 12A; 248	Schrägheck; Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
BWY	e1*98/14*0156*	66 - 150	205/55R16	11A; 12G; 21B; 51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 12A; 21B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	51A; 71A; 721; 725;
			225/50R16 92	11A; 12A; 21B; 24J; 24M; 57T	73C; 74A; 74P; 76U
		166	205/55R16	11A; 12G; 21B; 51G; 52J	
B4Y	e1*98/14*0154*	66 - 150	205/55R16		10B; 11B; 11G; 11H;
B5Y	e1*98/14*0155*	166	205/55R16	11A; 12G; 21B; 51G;	51A; 71A; 721; 725;
וטטו	61 30/14 0133	100	203/33110		
1				52J	73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: Grand C-MAX, C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*	63 - 134	205/55R16 91		Nur C-MAX; MPV;
DXA-LPG	e13*2007/46*1288*		215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U
DXA	e13*2007/46*1103*	70 - 134	205/55R16 94	51J	Nur Grand C-MAX;
					MPV;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **MONDEO HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7H	e13*2007/46*1485*	85 - 177	215/60R16 95	120	Kombi; Stufenheck;
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*		225/55R16 95	11A; 12A; 248	Schrägheck; Ohne
			225/60R16 98	11A; 12A; 248	Radhausverbreiter.
			235/55R16 98	11A; 12A; 248	Serie;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76U

zu V.1. ANLAGE: 14Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



O.M. 1010112020

Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung:	PUMA
----------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2K	e9*2007/46*3165*	70 - 114	205/60R16 92	121	Frontantrieb; inkl.
			205/65R16 95	121	Hybrid;
			215/60R16 95	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16 95	11A; 12A; 26P	51A; 71A; 721; 725;
			225/60R16 98	11A; 12A; 26P	73C; 74A; 74P; 76U;
			235/55R16 98	11A; 12A; 26B; 26N	84L

Verkaufsbezeichnung: TOURNEO COURIER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N1P	e13*2018/858*00648*.	91 - 92	205/65R16 95	121	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
N1P	e13*2018/858*00648*.	52	205/65R16 95		Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT COURIER, TOURNEO COURIER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N3P	e13*2018/858*00649*.	52	205/65R16 95	121	Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76U
N3P	e13*2018/858*00649*.	73 - 92	205/65R16 95	121	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR X-TYPE**

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
CF1	e11*98/14*0176*	96 - 170	205/55R16	51G; 51J	Kombi;	
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 22G;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				51J	12A; 51A; 71A; 721;	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22G;	725; 73C; 74A; 74P	
				24J; 362; 51J		

zu V.1. ANLAGE: 14Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Otaria. 10.07.2020

Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR X-TYPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CF1	e11*98/14*0176*	96 - 170	205/55R16	51G; 51J	Limousine;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 22G;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 51J	12A; 51A; 71A; 721;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22G;	725; 73C; 74A; 74P
				24J; 24M; 362; 51J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm Verkaufsbezeichnung: FREELANDER 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e11*2001/116*0300*	110 -118	215/75R16 103		Allradantrieb;
			225/70R16 102		Frontantrieb;
			225/75R16 104		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/70R16 106		12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : E; M; M-2D

110 Nm für Typ: M 130 Nm für Typ: M

130 Nm (nur V40) für Typ : M

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e4*KS07/46*0006*	42 - 62	205/55R16 91	11A; 245	VOLVO C30 (Coupe);
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 169	195/60R16 89W		VOLVO C30 (Coupe);
			205/55R16 91		Frontantrieb;
			215/50R16 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71A; 721;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
					76U

zu V.1. ANLAGE: 14 Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 7 von 13

76U

Verkaufsbeze	ichnung: VOLVO	S40, V50	, C70, C30,V40		3010.7 7011 10
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*	84	195/60R16 89	122	VOLVO V40;
		84 - 157	205/55R16 91	122	Frontantrieb;
			215/50R16 90	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		84 - 187	205/55R16 91W	122	51A; 71A; 721; 725;
			215/50R16 90W	12A	73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	

			215/50R16 90W	12A	73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	
M	e4*2001/116*0076*	84 - 187	205/60R16 92	12R	VOLVO V40
			205/65R16 95	12A	CrossCountry;
			215/55R16 93	121	Allradantrieb;
			215/60R16 95	121	Frontantrieb;
			225/55R16 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R16 95	11A; 12A; 245	51A; 71A; 721; 725;
			235/55R16 98	11A; 12A; 245	73C; 74A; 74P; 76U
M	e4*2001/116*0076*	73 - 169	195/60R16 89W		VOLVO S40, V50;
					Kombi;
			205/55R16 90		Limousine;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U
M	e4*2001/116*0076*	73 - 169	195/60R16 89W		VOLVO C30 (Coupe);
			205/55R16 91		Frontantrieb;
			215/50R16 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71A; 721;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann

zu V.1. ANLAGE: 14

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.





Seite: 8 von 13

nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12l) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

zu V.1. ANLAGE: 14

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.



Stand: 19.07.2025

Seite: 9 von 13

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch 24J) Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 14Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665
Stand: 19.07.2025



Seite: 10 von 13

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit Alpine Symbol nach ECE R-117-Reifen zulässig.
- 82J) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 340mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 84L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 325mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 14Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 11 von 13

FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 14Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 12 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

\$22 100572*00

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 14Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 13 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: J2K

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3165*..

Handelsbez.: PUMA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 240	y = 225	VA
26B	x = 290	y = 275	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 275	20	VA
26N	x = 290	y = 275	8	VA